



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Zentrale Verwaltung

An
Heike Werding
Parallelstr. [1] b
[12209] Berlin

an Osnabrücker Landmark e.V. vorab per Fax: 05422 929922

Untersagung wegen Unzuständigkeit

Werte Frau Werding,

uns ist Ihr 40-seitiges Schreiben vom 01. Juni 2017 an die Schweizerische Eidgenossenschaft und Organe des Weltpostvertrages zur Kenntnis gelangt.

Ihren Herleitungen über die Bodenrechte der Deutschen Völker stimmen wir durchaus zu. Jedoch sind Sie und Ihre Anhänger keinesfalls befugt, Bayern völkerrechtlich zu vertreten.

Werte Frau Werding, Sie ermuntern jeden erbberechtigten Indigenatsträger mit Ahnennachweis bis 1913, sich den Grund und Boden der Bayern etc. pp. rechtlich aneignen zu können und halten mit Ihrer medialen Öffentlichkeitsarbeit die tatsächlichen Rechtsträger ab, sich ihre Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG) in einem Bundesstaat zu holen.

Stattdessen vertreten Sie die Auffassung, mit dem Aktivieren der Gemeinden auch die Staaten vor 1914 aktiviert zu haben, was nicht möglich ist, weil Sie und Ihre Anhänger nicht die Staatsangehörigkeit dieser Staaten nach RuStAG 1913 besitzen!

Wir gehen davon aus, daß Sie als Mitglied im eingetragenen BRD-Verein „Osnabrückner Land e.V.“ im Besitz von BRD-Dokumenten, wie Personalausweis, Reisepass oder sogar einer Staatsangehörigkeitsurkunde („Gelber Schein“) sind, denn ohne eine Staatsangehörigkeit eines anderen Staates sind Sie automatisch spätestens nach einem Jahr wieder in den alten BRD-Status und Personenstand der BRD gemäß StAG zurückgefallen. Wie Sie selbst wissen, beurkundet die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des 3. Reichs die im Jahr 1934 eingeführte Staatsangehörigkeit „deutsch“ von Hitler-Deutschland.

Demnach aktivieren Sie im BRD-System, welches gemäß Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nur die Treuhandverwaltung ausübt, für die BRD diese Gemeinden. Mit der Staatsangehörigkeit „deutsch“ irregeführt, übereignen die erbberechtigten Indigenatsträger selbst freiwillig ihre Bodenrechte an die Gemeinde als Geschäftsstelle BRD, was dann im Gewohnheitsrecht rechtsverbindlich ist.

Der Zweck Ihrer Gemeindeaktivierung dient somit im Völkergewohnheitsrecht den Interessen der Treuhandverwaltung BRD und ebnet der BRD nachhaltig den Weg zur Verwertung der Gemarkung der Gemeinden in der Europäischen Union, weil die Menschen, die auf Grund ihrer Abstammung ein Recht auf die Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten hätten und sie tatsächliche Rechtsträger sein könnten, den Grund und Boden der von Ihnen aktivierten Gemeinden für sich nicht mehr einfordern!

Zentrale Verwaltung Bundesstaat Bayern Deutsches Reich

Bereich Inneres, über Poststelle zu Landsham, Erdinger Straße 15 [85652] Landsham

Mit dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Preußen und dem Bundesstaat Bayern und dessen Ratifikation am 03. September 2016 ist der Bundesstaat Bayern ins **Völkervertragsrecht** zurückgekehrt und hat damit den Geltungsbereich der Weimarer Republik verlassen.

Als völkerrechtskonformer und verfassungsmäßiger Rechtsnachfolger des Königreichs Bayern obliegt die Wahrnehmung aller Rechte bei der administrativen Notregierung des sich seit 10. Dezember 2015 gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht in Reorganisation befindenden Staates Bundesstaat Bayern.

Daher untersagen wir Ihnen die Wahrnehmung der Interessen des indigenen Volkes der Bayern wegen Unzuständigkeit.

Gegeben zu Landsham, am 31. August 2017
Unfer Zeichen ZV 31-08-2017/006

Mit freundlichen Grüßen



Monika a.d.F. Sedlmeir

Monika a.d.F. Sedlmeir
Bereich innere Angelegenheiten

Fax, Letzte Übertragung

PAGE. 001/001

31.08.2017 00:17

Name : ZV Bayern

Fax :

Empf.-Nr. 231
 Empfangsdatum und -zeit 31.08.2017 00:11
 Starten /Fertigst. 31.08.2017 00:11 /31.08.2017 00:17
 Ergeb. Fehl.

Ein Komm.-Fehler ist während der Faxtransaktion aufgetreten.

Beim Senden den Vorgang wiederholen und/oder anrufen, ob
 Empfangsfaxgerät zum Faxempfang bereit ist.

Die Daten wurden gespeichert. Sie können sie erneut senden.

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
231	31.08	00:15	Send	05422929922	00:00	000/002	Keine Ant



Bundesland Bayern

Im Namen des Volkes
www.bayern.de

Staatsoberhaupt

Zur
 Minister
 Minister
 Minister

in der Bundesversammlung des Bundes

Unterstützung wegen Unzuständigkeit

Werte Frau Minister,

am 12.08.2017, 10:00 Uhr, in der Bundesversammlung des Bundes

Es ist mir eine Ehre, Sie als Mitglied der Bundesversammlung des Bundes

zu begrüßen. Ich bin sehr froh, Sie als Mitglied der Bundesversammlung des Bundes

zu begrüßen. Ich bin sehr froh, Sie als Mitglied der Bundesversammlung des Bundes

zu begrüßen. Ich bin sehr froh, Sie als Mitglied der Bundesversammlung des Bundes

zu begrüßen. Ich bin sehr froh, Sie als Mitglied der Bundesversammlung des Bundes

zu begrüßen. Ich bin sehr froh, Sie als Mitglied der Bundesversammlung des Bundes

Von: [Johann K.R. a.d.F. S t a n n e r](#)

An: info@os-landmark.de

Datum: 1. September 2017 um 23:35

Betreff: Schreiben an Heike Werding vom 24. August 2017

An

Osnabrücker Landmark e.V.
Helgolandstr. 11
49324 Melle

Werte Damen und Herren,
da die Fax-Nr. 05422 929922 nicht erreichbar ist, bin ich beauftragt worden, daß
anhängige Schreiben an Sie mit der Bitte um Weitergabe an Frau Heike Werding zu
übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Karl Rudolf m.d.F. S t a n n e r
Volkssoverän des Staates
Bundesstaat Bayern
Bereich äußere Angelegenheiten
der administrativen Regierung